

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 08 | 24.02.2023

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 5/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010)** geändert wird (Bereitstellung von Bundesmitteln zur Abdeckung der Mehrkosten)

[BGBl II 49/2023](#)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über eine abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der A 221 Nordbrücke im Zuge der A 22 Donauufer Autobahn (**Section Control-Messstreckenverordnung Nordbrücke**)

[BGBl II 50/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **76. Nachtrag zum Arzneibuch**

[BGBl II 51/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über den **77. Nachtrag zum Arzneibuch**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 58 v 23.02.2023, 1](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2023/278 des **Jahreshaushaltsplans der Europäischen Union** für das **Haushaltsjahr 2023**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

03.01.2023, [Ra 2021/17/0003](#)

FremdenpolizeiG; die Strafbarkeit nach § 120 Abs 1b FremdenpolizeiG setzt auch voraus, dass der **Ausreisepflicht** „aus vom Fremden zu vertretenden Gründen“ nicht nachgekommen wurde; der pauschale Vorwurf, der Rw habe „nicht alle ihm **möglichen Maßnahmen**“ ergriffen, um zu den notwendigen Ausreisezertifikaten zu gelangen, reicht nicht aus, um dem Rw das Unterbleiben seiner Ausreise zuzurechnen

26.01.2023, [Ro 2022/10/0004](#)

SchulpflichtG; der Umstand, dass der Gesetzgeber die **Wiederholung** einer **Schulstufe** im Rahmen der Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht oder an häuslichem Unterricht nicht vorgesehen hat, ergibt sich auch aus § 11 Abs 4 SchulpflichtG; danach ist für den Fall, dass der zureichende Erfolg dieses Unterrichts für eine Schulstufe nicht nachgewiesen wird, die Erfüllung der **Schulpflicht** iSd § 5 leg cit anzuordnen und somit der weitere Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht oder die Teilnahme am häuslichen Unterricht nicht mehr in Betracht zu ziehen

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 02.02.2023, [W227 2261731-1](#)

SchulorganisationsG; die **Übergangsstufe** ist nach § 35 SchulorganisationsG nicht Teil der Oberstufe, sondern stellt eine eigene Schulart dar, die nur einjährig eingerichtet werden kann; sie besteht daher aus nur einer Schulstufe, die zugleich die letzte Schulstufe darstellt; folglich kommt § 71 Abs 2 lit c leg cit zur Anwendung, weshalb gegen das Nichtbestehen einer Übergangsstufe eine **Widerspruchsmöglichkeit** besteht

BVwG 08.02.2023, [W194 2241452-2](#)

RundfunkgebührenG; obgleich das **Generationenhaus** einen einheitlichen Schwerpunkt dergestalt verfolgt bzw verfolgte, dass in diesem Zeitraum nur bzw vorwiegend Personen, die eine Alterspension bezogen, im Generationenhaus wohnten und dazu passend Gemeinschaftsräumlichkeiten, gelegentliche (ärztliche und soziale) Unterstützungsleistungen sowie zielgruppenorientierte Unterhaltungsangebote vorhanden waren, ist davon auszugehen, dass damit allenfalls eine Form des unterstützten Wohnens geboten wurde; den Tatbestand eines Heims für ältere Menschen, das der **begünstigenden Regelung des § 3 Abs 3 Z 6 RundfunkgebührenG** unterliegt, kann das Generationenhaus mangels vorliegender gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht erfüllen

BVwG 08.02.2023, [W148 2218546-1](#)

ORF-G; ein **Abschöpfungsverfahren** nach § 38b ORF-G kann unabhängig von den Verfahren nach den §§ 36 ff leg cit geführt werden; Bescheide nach den §§ 36 leg cit sind demnach keine zwingende Voraussetzung für eine Abschöpfung, auch wenn sich die belangte Behörde für ihre Entscheidung im Abschöpfungsverfahren regelmäßig den Ergebnissen solcher Verfahren bedienen kann

LVwG OÖ 12.01.2023, [LVwG-752833](#)

Niederlassungs- und AufenthaltsG; die **Rechtswirkung** des § 20 Abs 4 Niederlassungs- und AufenthaltsG tritt **ex lege** ein; eine Interessenabwägung ist nicht vorgesehen

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

16.02.2023, Beschwerde Nr [32380/13](#), *Ibrahimbeyov u.a./ Aserbaidschan*

Keine Verletzung von Art 1 1.ZP EMRK (Schutz des Eigentums); **Entziehung** des Eigentums; zur Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit erforderliche Aufhebung der Eigentumsrechte der BF an den **Grundstücken** zugunsten eines staatlichen Unternehmens; den BF offenstehende Möglichkeit, eine **Entschädigung** in verschiedenen Formen zu beantragen; gerechter Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen

16.02.2023, Beschwerde Nr [14142/15](#), *Ochigava/Georgien*

Verletzung von Art 3 EMRK (Verbot der Folter); Wiederholte Misshandlung des BF durch Strafvollzugsbeamte als Teil einer systematischen und systemischen **Misshandlung von Häftlingen**; **fehlende Entschädigung** für die durch die Misshandlung erlittenen Verletzungen; trotz Verurteilung einiger Beamter stellt das Ergebnis des verfahrenfehlerhaften Strafverfahrens keine ausreichende Wiedergutmachung dar

21.02.2023, Beschwerde Nr [43237/13](#), *Catană/Republik Moldau*

Verletzung von Art 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren); **Anforderungen an Unabhängigkeit und Unparteilichkeit** in den beiden gegen eine Richterin geführten **Disziplinarverfahren** nicht erfüllt; Richter, die im Spruchkörper des Disziplinarkollegiums die Entscheidung trafen, ohne Mehrheit; Anwesenheit von Amtsmitgliedern (einschließlich des Justizministers und des Generalstaatsanwalts) und von Rechtsprofessoren, die ohne hinreichende Gewähr für Unabhängigkeit ausgewählt wurden, im Obersten Richterrat (CSM); jüngste **Verfassungsänderung**, die die Zusammensetzung des CSM verändert hat

21.02.2023, Beschwerde Nr [16205/21](#), *G.K./Zypern*

Keine Verletzung von Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); Anordnung der **Rückführung eines Kindes** von Zypern in die USA nach dem Haager Übereinkommen durch die Mutter, die BF; gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile vor dem **Umzug**; gründliche Prüfung der Einwände der BF gegen die Rückführung des Kindes nach dem Haager Übereinkommen, keine Anhörung des Kindes durch das erstinstanzliche Gericht aufgrund seines jungen Alters; Verzögerung des Verfahrens, wenn auch bedauerlich, unter den gegebenen Umständen kein unverhältnismäßiger Eingriff in die Rechte des BF nach Art 8; kontradiktorisches und faires Verfahren; angemessene Berücksichtigung des Kindeswohls, die jedes ernsthafte Risiko ausschließt

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Katharina Annreither, Univ.-Ass. Mag. Paul Durstberger, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Marlene Helml, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Dr. Florian Kronschräger, Univ.-Ass. Mag. Katharina Marx, Wiss.-Mit. Laura Weberndorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.